



Geschäftsführender Vorstand:

Barbara della Monica

Hajo Hoffmann

Nieland 10

38536 Meinersen

Tel: 05372 / 1406

Email: info@behindertenbeirat-lk-gifhorn.de

www.behindertenbeirat-lk-gifhorn.de

Mittwoch, der 13. Mai 2015

Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde des Behindertenbeirats im Landkreis Gifhorn,

Hiermit laden wir ein zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung.
Sie findet statt am

Donnerstag, den 4. Juni, um 19.30 Uhr
im Eberhard Schomburg Haus, Gifhorn, II. Koppelweg 3

Tagesordnungsvorschlag

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung.
2. Diskussion und Beschlussfassung über die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung
3. Verschiedenes
4. Beendigung der Sitzung

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen liegen dieser Einladung bei.
Wir freuen uns auf die Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Hajo Hoffmann

Barbara della Monica

„... Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 3)

Bankverbindung: Sparkasse Gifhorn / Wolfsburg; BLZ: 269 513 11 - Konto: 113 001 333

Steuernummer: 19 / 218 / 08389

(IBAN) DE90 2695 1311 0113 0013 33

Seite 1

Entsprechende Abschnitte der derzeit gültigen Satzung

§ 2

Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar selbstlose und damit gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 AO ff.)
- 2) Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

§ 3

Aufgaben

Aufgabe des Behindertenbeirates ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber den Beschlußgremien und der Verwaltung des Landkreises sowie gegenüber allen Institutionen, die mit behinderungsrelevanten Angelegenheiten befaßt sind, zu vertreten.

- ☉ Integration von Menschen mit Behinderungen in Kindergärten und Schulen (Schul- und Kindergartenplanung)
- ☉
- ☉ Maßnahmen des Landkreises und der Gemeinden zur Ausbildungs- und Beschäftigungsfördernder Behinderter
- ☉

§ 4

Mitgliedschaft

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und die Fälligkeit werden von der Vollversammlung festgesetzt. Der Vorstand kann auf Antrag bei Vorliegen besonderer sozialen Notstände die Beiträge stunden oder ermäßigen.

§ 9

Auflösung des Vereins

Im Falle einer Auflösung oder Aufhebung des Vereins sowie bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt sein Vermögen an den Landkreis Gifhorn, der es ausschließlich und unmittelbar zur Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Bereich der Behindertenbetreuung zu verwenden hat.

Beschlussvorlage außerordentliche Mitgliederversammlung am 4.6.2015

Vorschläge für die Satzungsänderungen § 2 Gemeinnützigkeit

Abs.1

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 AO ff)

Abs.2

Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke

§ 3 Aufgaben

Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderungen. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber den Beschlussgremien und der Verwaltung des Landkreises sowie gegenüber allen Institutionen, die mit behinderungsrelevanten Angelegenheiten befasst sind. ...

Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Kindergärten, Schulen (Schul- und Kindergartenplanung)

Maßnahmen des Landkreises und der Gemeinden zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Menschen mit Behinderung. ...

§ 4 Mitgliedschaft

Abs. 3

... Der Vorstand kann auf Antrag bei Vorliegen besonderer sozialer Notstände die Beiträge stunden, ermäßigen oder freistellen.

§ 9 Auflösung des Vereins

... Im Falle einer Auflösung oder Aufhebung des Vereins sowie bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es zur Hilfe für Menschen mit Behinderungen zu verwenden hat.